

ALLGEMEIN

1. Ich bin freundlich und behandle alle respektvoll.
2. Ich vertrete meine Meinung frei und gebe angemessene Rückmeldung.
3. Ich frage nach, wenn ich etwas nicht verstanden habe.
4. Ich achte auf meine Mitmenschen, denn jeder soll sich wohlfühlen.
5. Ich halte die Schule sauber und entsorge den Müll ordnungsgemäß. (1)
6. Ich bewege mich auf dem Schulgelände nur zu Fuß oder wenn nötig mit einem Hilfsmittel fort. (2)
7. Auf dem Schulgelände konsumiere und besitze ich keinen Alkohol, kein Cannabis und keine nikotinhaltigen Produkte. (3)



PAUSEN

1. Ich nehme im Schulgebäude Rücksicht auf andere und achte darauf, dass die Treppen und Gänge frei bleiben. Ich Sorge dafür, dass meine Sachen weder Durchgänge noch Türen blockieren, auch im Eingangsbereich des Neubaus.
2. Ich suche den Verwaltungstrakt (Lehrer_innenzimmer) in den Pausen nur im Notfall auf.
3. Ich halte mich an die Handyordnung. (7)
4. Ich bleibe als Sek I-Schüler_in während der Pause und der Mittagspause (ab Klasse 7 Ausnahmeregelung) auf dem Schulgelände. (8)
5. Ich halte mich als Sek I-Schüler_in während der Pausen auf dem Schulhof auf.
6. Ich spiele nur hinter den Turnhallen und auf dem Ascheplatz ausschließlich mit dem genehmigten Ball. Auf dem Basketballfeld vor den Turnhallen darf ich mit einem Basketball spielen.
7. Ich übernehme mit meiner Klasse nach einem festgelegten Plan den Hofdienst am Ende der 2. Pause.
8. Ich suche als Sek I-Schüler_in den Kiosk nur in den großen Pausen auf. (9)
9. Ich halte mich an die Toilettenregeln. (10)
10. In der Mittagspause halte ich mich nur da auf, wo Mitarbeiter_innen der KJA sind, und nicht im Schulgebäude (außer in der Mensa).

UNTERRICHT

1. Ich halte mich an unsere Klassenregeln.
2. Ich bin pünktlich. (4)
3. Ich informiere mich über Vertretungen.
4. Ich komme gut vorbereitet in den Unterricht.
5. Ich bleibe in der 5-Minuten-Pause im Klassenraum (Kl. 5-10).
6. Ich übernehme meinen Ordnungsdienst verantwortungsvoll. (5)
7. Ich melde mich beim Fachlehrer / bei der Fachlehrerin ab und rufe meine Erziehungsberechtigten vom Sekretariat aus an, wenn ich krank nach Hause gehe. (6)

1

RESPEKTREGEL

Ich lache niemanden aus, beleidige oder verletze niemanden. Ich mache nichts kaputt oder nehme etwas weg.

2

GESPRÄCHSREGEL

Ich unterbreche niemanden, wenn die Person spricht.

3

STOPP-REGEL

Ich und alle Beteiligten unterbrechen ihr Handeln, wenn jemand "Stopp" sagt.

Wir am AMG legen Wert darauf, dass diese Schulordnung für alle am Schulleben beteiligten Personen gleichermaßen gilt.

Für Lehrpersonen an öffentlichen Schulen gilt die Allgemeine Dienstordnung (ADO) des Ministeriums für Schule und Weiterbildung. Bei Verstößen gegen die Schul- und Hausordnung werden von der Schule angemessene pädagogische sowie disziplinarische Maßnahmen gemäß den Bestimmungen des Schulgesetzes NRW ergriffen. Für mutwillige Beschädigungen kommt der Verursacher auf. Die Eltern unterstützen hierbei unsere Schule.

1. Alle entsorgen ihren Müll ordnungsgemäß und halten die Schule (Schulgelände, Schulgebäude, Treppenhäuser, Flure, Unterrichtsräume, Verwaltungsräume, Turnhallen, Mensa und insbesondere die Toiletten) sauber. Die Klassen, die als letzte einen Unterrichtsraum nutzen, sind vor dem Verlassen der Schule für die Sauberkeit des Raumes und des Flurabschnitts vor dem Unterrichtsraum verantwortlich.
2. Das Fortbewegen auf dem Schulgelände ist nur zu Fuß gestattet. Das Befahren des Schulgeländes mit Fahrrädern, Inlineskates, Rollern, Longboards, Heelys o.a. ist verboten. Die Fahrräder werden verschlossen auf den vorgesehenen Flächen mit Fahrradständern abgestellt.
3. Auf dem gesamten Schulgelände besteht ein Rauchverbot. Das Verbot umfasst auch alle technischen und nikotinfreien Produkte wie elektronische Zigaretten und E-Shishas. Der Cannabis-Konsum und auch der Cannabis-Besitz ist allen Personen auf dem Schulgelände untersagt. Cannabis-Konsum außerhalb des Schulgeländes ist in einem Umkreis von 100 m gesetzlich verboten. Alkoholkonsum und -besitz ist auf dem Schulgelände untersagt.
4. Mit dem Beginn der Unterrichtszeit halten sich die Klassen/Kurse vor ihren Unterrichtsräumen auf, auch wenn die Lehrperson noch nicht anwesend ist. Sollte die Lehrperson nach 5 Minuten noch nicht anwesend sein, sind Klassensprecher_in oder Kurssprecher_in (falls nicht vorhanden, ein_e andere_r Schüler_in) dafür verantwortlich, im Sekretariat nachzufragen.
5. Diejenigen Klassen oder Kurse, die einen Raum als letzte benutzen, müssen nach Schulschluss auf Folgendes achten:
 - Schließen der Fenster und Ausschalten des Lichts
 - Putzen der Tafel
 - Hochstellen der Stühle und Säuberung von Boden und Mobiliar
6. Ist ein_e Schüler_in durch Krankheit oder aus einem anderen Grund verhindert, die Schule zu besuchen, so benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich den Grund für das Versäumnis mit (§ 43 SchuG). Das Entschuldigungsformular im Organizer wird zusätzlich ausgefüllt, durch die Erziehungsberechtigten unterschrieben und anschließend zur Gegenzeichnung den Klassenlehrer_innen vorgelegt. Schüler_innen, die im Verlaufe des Schultages aufgrund von Krankheit nach Hause gehen, müssen sich bei der jeweiligen Lehrperson abmelden, welche die Entlassung ins Klassenbuch einträgt. Die Schüler_innen der Sek I dürfen erst nach Hause gehen, wenn sie vom Sekretariat aus ihre Eltern verständigt haben. Sollten Schüler_innen der Sek II an einem Klausurtag erkranken, ist bis spätestens 7:55 Uhr eine E-Mail an die Jahrgangsstufenleiter_innen zu senden. Gleichzeitig muss ein Antrag auf Teilnahme an einer Nachschreibeklausur gestellt werden. Ärztliche Schulunfähigkeitsbescheinigungen werden dem Antrag hinten angehängt. Weitere Informationen sowie das entsprechende Antragsformular stehen auf der Schulwebsite und im Organizer zur Verfügung.
7. Zur Unterstützung der persönlichen Kommunikation zwischen den Schüler_innen bleiben Handys der Schüler_innen auf dem Schulgelände stummgeschaltet in der Schultasche. Lehrer_innen nutzen ihre Handys nur aus dienstlichen Gründen. Schüler_innen der Oberstufe dürfen ausschließlich in den Freistunden ihre Handys im Aquarium, in der Arbeitsnische im 1. Stock des Neubaus, in der Bibliothek und an den Tischgruppen auf dem Schulhof nutzen. Lehrer_innen und Mitarbeiter_innen können den Einsatz im Unterricht und während der Wabe vorübergehend erlauben. Bei einem Verstoß gegen die Handyordnung wird das Handy durch die Lehrer_innen eingesammelt. Die Rückgabe erfolgt am Lehrerzimmer zu festen Zeiten. Bei mehrfachen Verstößen erfolgen weitere Konsequenzen.
8. Schüler_innen der Sek I dürfen das Schulgrundstück während der Zeiten ihrer verpflichtenden Teilnahme in Ganztagschulen nicht verlassen. Gleiches gilt grundsätzlich im Rahmen einer pädagogischen Übermittagsbetreuung. Schüler_innen ab Klasse 7 dürfen auf Antrag - bei minderjährigen Schüler_innen auf Antrag der Eltern -, das Schulgrundstück in der Mittagspause und in Freistunden verlassen. Die Aufsicht der Schule entfällt für Schüler_innen, die das Schulgrundstück verlassen. (VV zu §57 Abs.1 SchG v. 23.12.10)
9. Die Öffnungszeiten des Kiosks legt der Betreiber in Abstimmung mit der Schulkonferenz fest. Der Kiosk darf von Schüler_innen der Sek I nur in den großen Pausen aufgesucht werden, Schüler_innen der Sek II steht der Kiosk auch in den Freistunden oder in den 5-Minuten-Pausen zur Verfügung.
10. In den Unterrichtsstunden und kleinen Pausen suchen die Schüler_innen, die im Altbau Unterricht haben die dortigen Toiletten (Mädchen: im Keller; Jungen: zum Hof gelegene Anlage) auf, die Schüler_innen, die im Neubau Unterricht haben, die Toiletten im Neubau. Dazu tragen sie sich in die Liste im Unterrichtsraum ein und entleihen dort den Schlüssel. In den großen Pausen und in der Mittagspause werden die Toiletten im Altbau von allen benutzt. Während der Klausuren in der Aula dürfen auch die Toiletten im Untergeschoss des Verwaltungstrakts benutzt werden. Das gilt auch bei Theateraufführungen bzw. Veranstaltungen in der Aula.